

**Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Kreisel Ried bis Komturenwald
 Etappe II**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

In Niederwangen entsteht mit der Überbauung Papillon ein neues Wohnquartier für rund 2500 Menschen. Die ersten Wohnungen wurden im Sommer 2018 bezogen. Im August 2020 wurde die neue Schul- und Sportanlage im Ried in Betrieb genommen. Im Bereich der Überbauung verändern sich auch die Ansprüche an die Landorfstrasse: Das Verkehrsaufkommen steigt, die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr soll angepasst und die Sicherheit für den Veloverkehr erhöht werden.



Abb. 1: Überbauung Ried: aktueller Planungsstand (Quelle: www.koeniz.ch/ried)

Die Umgestaltung der Landorfstrasse im Bereich Ried erfolgt in zwei Etappen. Die erste Etappe, welche den Bau des Kreisels Landorfstrasse / Papillonallee umfasste, wurde 2016 umgesetzt. Den entsprechenden Realisierungskredit in der Höhe von CHF 655'000.00 (inkl. MWST) hatte das Könizer Parlament im März 2016 bewilligt. Wie im damaligen Parlamentsantrag bereits angekündigt, werden im Rahmen der Etappe II eine neue Bushaltestelle mit geschütztem Mittelbereich und auf dem Abschnitt zwischen Kreisel und Komturenwald Velostreifen realisiert. Der Strassenbelag auf dem gesamten Teilstück wird erneuert, die öffentliche Beleuchtung wird ergänzt. Für die Realisierung dieser Etappe II in den Jahren 2021/22 beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 1'060'000 (inkl. MWST). Dieser Kreditantrag wurde im erwähnten Geschäft vom 14. März 2016 an das Parlament in Ziffer 9.5 mit einem Betrag von CHF 1'095'000 angekündigt.

2. Kreisel und Umgestaltung Landorfstrasse – Hintergründe der Etappierung

Im Rahmen der Etappe I der Umgestaltung Landorfstrasse/Ried wurde dem Parlament im März 2016 der Ausführungskredit für den Bau des neuen Kreisels anstelle der vormaligen T-Kreuzung Landorfstrasse / Papillonallee von CHF 655'000 (inkl. MWST) beantragt. Im Bericht koeniz / 433913

an das Parlament wurde erläutert, weshalb der Kredit für die Etappe II erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden würde: Die Umgestaltung der Strasse zwischen Kreisel und Komturenwald werde «entsprechend dem Baufortschritt auf den Baufeldern F, G und H der Papillon-Überbauung und der Schul- und Sportanlage» erfolgen. Der Kreisel mit den entsprechenden Anschlüssen konnte als Etappe I im Herbst 2016 dem Verkehr übergeben werden. Die genannten Projekte im Papillon haben sich nun konkretisiert: Die Schul- und Sportanlage wurde auf das Schuljahr 2020/2021 hin in Betrieb genommen. Weiter haben sich die Könizer Stimmberechtigten im Mai 2019 für die Abgabe von Land im Baurecht für die Entwicklung des Baufelds F ausgesprochen, Baubeginn nicht vor Frühjahr 2023. Mit dem Entscheid des Stimmvolks können auch die nachfolgenden Baufelder G und H überbaut werden.

Aus diesem Grund kann nun der Endausbau der Landorfstrasse mit der Erstellung der Bushaltestelle als Etappe II an die Hand genommen werden.

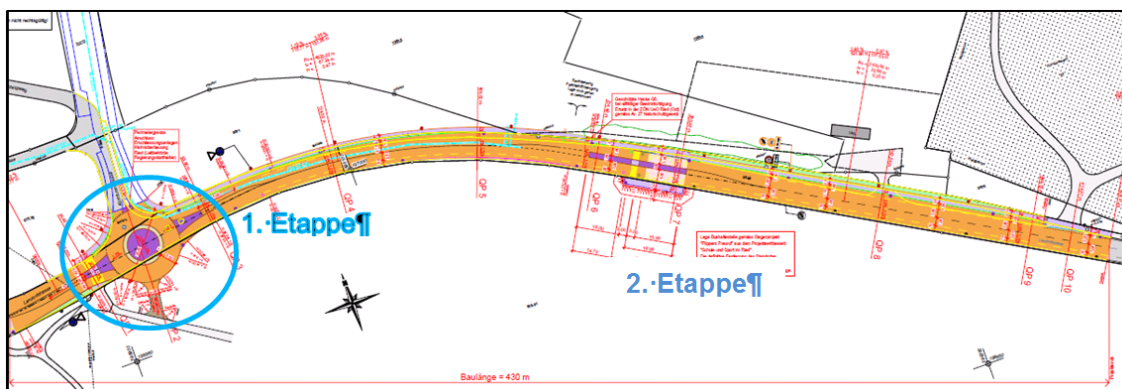


Abbildung 2: Perimeter Umgestaltung Landorfstrasse in zwei Etappen (Planstand Parlamentsantrag Etappe I, März 2016)

3. Das Projekt Umgestaltung Landorfstrasse zwischen Kreisel und Komturenwald (Etappe II)

3.1. Ausgangslage

Die Landorfstrasse ist die Hauptverbindung zwischen Köniz und Niederwangen. Der Velo- und der motorisierte Verkehr teilen sich die Fahrbahn, wobei auf der südlichen Seite ein Velostreifen markiert ist. Auf der nördlichen Seite ist das Velofahren auf dem Trottoir erlaubt. Der Fussverkehr wird auf dem nördlich der Strasse verlaufenden Trottoir geführt, auf der Südseite besteht kein Gehweg. Auf der Landorfstrasse verkehren die Buslinien 22 (Brünnen Bahnhof – Kleinwabern) und 29 (Niederwangen Bahnhof – Wabern Lindenweg) von Bernmobil. Während die Linie 22 auf der Landorfstrasse direkt zum Brüggbühlkreisel fährt, erschliesst die Linie 29 die Überbauung Ried: bis zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2020 auf der «kleinen Schlaufe», seither auf der «grossen Schlaufe» über die Papillonallee.

Die Belastung der Landorfstrasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 7'400 Fahrzeugen (2019) wird durch die Überbauung Ried zunehmen. Die künftig rund 2'500 Bewohnerinnen und Bewohner des neuen Quartiers, der Besucher- und Kundenverkehr sowie der Verkehr zu den Schul- und Sportanlagen werden zu einem höheren Verkehrsaufkommen führen. In den Projektierungsgrundlagen wird mit einem zusätzlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 2'500 Fahrten gerechnet, 1'400 davon werden über die Papillonallee auf die Landorfstrasse gelangen. Deshalb wird im Rahmen der Etappe II die Landorfstrasse zwischen Kreisel und Komturenwald umgestaltet, die Verkehrssicherheit erhöht und eine neue Bushaltestelle realisiert.

3.2. Neue Bushaltestelle

Etwa in der Mitte zwischen Kreisel und Komturenwald soll die neue Bushaltestelle «Niederwangen Landorfstrasse» realisiert werden. Diese dient der Erschliessung der künftigen Wohnungen der südöstlich gelegenen Baufelder F bis H. Auch Fahrgäste, welche von der Linie 22 ins Papillon oder zur Schulanlage Ried und umgekehrt gelangen wollen, benützen diese Haltestelle. In den Haltestellenbereichen werden Betonplatten eingebaut. Die Haltekanten auf beiden Seiten werden 22 cm hoch ausgestaltet, damit ist das hindernisfreie Ein- und Aussteigen gewährleistet. Die beiden Perrons der Haltestelle werden auf der gleichen Höhe angeordnet, die Strassenquerung für den Fussverkehr wird mit einem Fussgängerstreifen mit Mittelinsel ausgestaltet. Die Mittelinsel trägt dazu bei, eine Torsituation zu schaffen. Der stehende Bus an der Haltestelle kann nicht überholt werden, entsprechende bauliche Massnahmen werden Überholmanöver verhindern. Auf beiden Seiten wird eine Wartehalle Typ „Köniz“ errichtet, wie sie an zahlreichen Haltestellen auf dem Gemeindegebiet anzutreffen sind. Die Haltestelle ist auf der Siedlungsseite so angelegt, dass die bestehende Hecke sowie die Bäume erhalten werden können.

3.3. Umgestaltung Strassenraum

Der Strassenraum wird auf dem gesamten Abschnitt leicht verbreitert, die Linienführung wird geringfügig angepasst. Dadurch können zwischen Kreisel und Komturenwald beidseitig Velostreifen angeordnet werden, das Trottoir am nördlichen Rand wird neu gebaut. Von Köniz kommend, wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit vor der neuen Haltestelle von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.

Im Bereich der bestehenden Fahrbahn wird der Belag komplett ersetzt, die Foundationsschicht wird wo nötig ergänzt. Dort, wo die Fahrbahn wegen der leichten Verbreiterung neu gebaut werden muss, wird der gesamte Oberbau neu erstellt (Foundationsschicht, Belag). Die Strassenentwässerung wird im gesamten Perimeter angepasst. Die Art der Böschung auf der Südseite der Landorfstrasse wird mit dem Besitzer der angrenzenden Parzelle festgelegt. Die bestehende Beleuchtung wird dem neuen Strassenquerschnitt entsprechend angepasst, im Bereich der neuen Bushaltestelle wird die Beleuchtung ergänzt.

Westlich der Bushaltestelle wird eine Arealzufahrt realisiert. Sie dient der Erschliessung des zweiten Sportanlageparkplatzes, des Entsorgungsbereiches, zu einem Teil der Überbauung sowie für Notfallfahrzeuge. Für Fahrzeuge und Velos, welche von Niederwangen kommend links abbiegen möchten, steht in der Strassenmitte ein Einspurstreifen zur Verfügung. Ein entsprechender Plan steht in elektronischer Form als Beilage zur Verfügung.

4. Landerwerb

Mit dem erforderlichen Landerwerb ist der betroffene private Landeigentümer einverstanden, der Vollzug mit der Parzellenanpassung erfolgt nach dem Bauabschluss.

5. Werkleitungen

Sämtliche Werkleitungseigentümer wurden kontaktiert, dabei wurde kein Sanierungsbedarf angemeldet.

6. Finanzielles

6.1. Kosten Etappe II

Das beauftragte Ingenieurbüro hat einen Kostenvoranschlag für die Realisierung des Projekts „Niederwangen, Landorfstrasse: Umgestaltung Abschnitt Kreisel Ried bis Komturenwald“ erstellt (Kostengenauigkeit +/- 10%; inkl. MWST; Preisstand April 2020):

Baukosten Tiefbau	CHF	696'000
Wartehalle	CHF	80'000

Verkehrsumleitungen	CHF	18'000
Anpassung öffentliche Beleuchtung	CHF	60'000
Markierung und Signalisation	CHF	15'000
Projekt und Bauleitung, inkl. Nebenkosten	CHF	84'000
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF	95'000
Landerwerb und Geometer	CHF	10'000
Kosten gerundet (Etappe II; beantragter Kredit)	CHF	1'060'000

6.2. Kostenübersicht Etappe I + II

Gesamtkosten Etappe I Kreisverkehr Komturenstrasse	CHF	745'000
./..Bewilligter Kredit Kompetenz Gemeinderat	CHF	90'000
<u>Vom Parlament bewilligter Bruttokredit am 14. März 2016</u>	<u>CHF</u>	<u>655'000</u>

Im Parlamentsantrag ist ein Kostenanteil von CHF 372'500 an die Etappe I der Infrastrukturgenossenschaft Papillon vorgesehen, davon wurde eine Akontorechnung von CHF 275'550 gestellt. Der Restbetrag soll in die Schlussabrechnung der beiden Etappen einfließen.

Gesamtkosten Etappe II Kreisel Ried bis Komturenwald gemäss 7.1	CHF	1'060'000
<u>zu bewilligender Bruttokredit durch Parlament</u>	<u>CHF</u>	<u>1'060'000</u>

Für die Etappe II ist ein Anteil der Infrastrukturgenossenschaft Papillon von CHF 150'000 zugesichert.

6.3. IAFP

Im IAFP 2021 ist für diese Etappe ein separates Projekt „2420.5010. Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Ausbau Landorfstrasse bis Hundeschule“ enthalten. Dafür sind für die Jahre 2021 und 2022 folgende Beträge eingestellt:

Jahr/e	Netto	Einnahmen	Total
2021	CHF 325'000	CHF 175'000	CHF 500'000
2022	CHF 325'000	CHF 175'000	CHF 500'000
2021/22	CHF 650'000	CHF 350'000	CHF 1 Mio.

Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird der vorliegende Kredit von CHF 1'060'000 Mio. in die Etappe I, 2420.5010.0678 „Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse“ integriert. Die beiden Etappen bilden eine Einheit und gehören daher zusammen. So wurden etwa die gesamten Planungskosten nicht abgegrenzt und sind aktuell in der Etappe 1 belastet. Die Einnahmen 2021 und 2022 von insgesamt CHF 350'000 basierten bei der Budgetierung im Frühjahr 2019 auf Schätzungen, ohne dass mit der IGP konkrete Verhandlungen geführt wurden. Wie in Ziffer 6.2 erwähnt, konnte der budgetierte Betrag von insgesamt CHF 350'000 mit der Infrastrukturgenossenschaft Papillon nicht erzielt werden.

Folgende Übersicht zeigt der Stand der Etappe II im IAFP 2022.

Jahr	IAFP 2022 Budget Ausgaben	IAFP 2022 Budget Einnahmen	IAFP 2022 Budget netto
2021	CHF 500'000	CHF 175'000	CHF 325'000
2022	CHF 600'000	CHF 175'000	CHF 425'000
2023	CHF 400'000		CHF 400'000
Total	CHF 1'500'000	CHF 350'000	CHF 1'150'000

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen Bedarf und die Finanzierung

Jahr	Tatsächlicher Bedarf	IAFP 2022 Budget Ausgaben	Kompensation	Einnahmen	Ausgaben z. l. Gemeinde
2021	CHF 525'000	CHF 500'000	CHF 25'000		CHF 525'000
2022	CHF 535'000	CHF 600'000		150'000	CHF 385'000
2023	-	CHF 400'000			-
Total	CHF 1'060'000	CHF 1'500'000			CHF 910'000

Der fehlende Betrag im IAFP 2021 wird wie folgt kompensiert: CHF 25'000 Konto 2420.5610. „Wangental, Freiburgstrasse, Sanierung/ Gemeindeanteil; Beitrag an Kanton“. Die Sanierungsarbeiten an der Freiburgstrasse durch den Kanton beginnen voraussichtlich im Jahr 2024, daher wird dieser Budgetbetrag im Jahr 2021 frei.

6.4. Erfolgsrechnung ÖV-Kosten

Die Haltestelle „Landorfstrasse“ wird sich auf den ÖV-Kostenbeitrag zugunsten des Kantons auswirken. Dies, weil die heutige Haltestelle „Leen“, welche aufgehoben und verschoben wird (Abb.3), infolge des heutigen geringen Fahrgastaufkommens nicht zählt und folglich keine ÖV-Punkte generiert. Vom Fahrgastpotenzial her kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Haltestelle Landorfstrasse künftig zählen wird. Dabei fallen für die beiden Linien 22 und 29 zusätzlich 196 ÖV-Punkte an, welche das Budget der Erfolgsrechnung erstmals 2023 mit einem Betrag von rund CHF 68'000 belasten werden (Annahme Kosten pro ÖV-Punkt: CHF 350). Dies bei einem Budget im Jahr 2020 von rund CHF 7 Mio. Der Betrag ist in der Folgekostentabelle unter der Rubrik "Sachaufwand" abgebildet. Weitere Informationen zum Kostenschlüssel im öffentlichen Verkehr finden sich unter folgender Adresse:

https://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr/oeffentlicher_verkehr/finanzierung.html

7. Terminprogramm

Der Baustart ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Die Arbeiten werden unter Verkehr ausgeführt. Nach heutigem Wissensstand gilt folgender Terminplan:

- Baustart: Herbst 2021
- Bauende: Herbst 2022

Inbetriebnahme der Haltestelle Dezember 2022.

8. Alternativen zum vorliegenden Projekt

Mit der Bewilligung des Kredites für die Etappe I hat das Parlament an der Landorfstrasse den Grundstein für die Fortführung der Etappe II gelegt. Vor diesem Hintergrund wurden im vorliegenden Projekt keine alternativen Lösungen geprüft.

9. Folgen bei Ablehnung

Die ÖV-Erschliessung der Baufelder F, G und H wäre weniger gut, im beschriebenen Siedlungsteil wären die Wege zur nächsten Haltestelle „Schule Ried“ unattraktiv. Das Ried würde durch die Linie 22 (Brünnen-Kleinwabern) nicht erschlossen. Die fehlenden baulichen Massnahmen auf der Landorfstrasse führten dazu, dass von Köniz her keine Torsituation entstehen würde und die gewünschte Temporeduktion auf 50 km/h nicht durchgesetzt werden könnte. Die heutige Situation für den Veloverkehr bliebe bestehen und könnte nicht verbessert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Umgestaltung der Landorfstrasse Etappe II im Abschnitt Kreisel Ried bis Komturenwald wird ein Kredit von CHF 1'060'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0678 Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse bewilligt.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Plan Niederwangen Landorfstrasse Etappe II, 1:200 (nur elektronisch verfügbar)
- 2) Folgekostenformular

Niederwangen, Umgestaltung Landorfstrasse
Abschnitt Ried
Kreisell bis Leen

Ausführungsprojekt

Situation Strassenbau 1 : 200

Name	Datum	Rev. Dat. A	Rev. Dat. B	Rev. Dat. C	Rev. Dat. D	Rev. Dat. E
Proj.	DN	01.01.2015				
Gez.	RNCo	02.03.2021				
Gepr.	SL	02.03.2021				

Plan Nr. 14007 - 153 Format: 60 / 210

snt ag Ingenieure + planer Lindberghstrasse 1 3000 Bern Tel. +41 31 307 50 50 Fax +41 31 307 50 58 www.snt.ch	Straßensysteme 4 3000 Bern Tel. +41 31 307 50 50 Fax +41 31 307 50 58	Verkehrszeichen S2 4000 Solothurn Tel. +41 32 620 50 99 Fax +41 32 620 50 98	Planung 3 3020 Muri bei Thun Tel. +41 32 340 80 50 Fax +41 32 340 80 58
---	--	---	--

Legende

Bestand	Abbruch	Projekt
Gebäude		
Mauer		
Strasse		
Gehweg		
Befestigte Fläche		
Grünfläche		
Wald		
Baum		
Strassenrand		

Randabschlüsse

Bundstein 11/13 cm einseitig		A = 0 cm
Bundstein 11/13 cm einseitig		A = 3 cm
RN 15/19/12 cm		A = 12 cm
Bemboord Granit		A = 22 cm
SN 8		A = 12 cm
SN 8		A = 3 cm
2xPlasterstein 11/13cm		A = 4 cm
2xPlasterstein 14/16cm		A = 4 cm

Legende Verkleidungen

Bestand	Abbruch	Projekt
Schlammwolle mit Rost (ES/SS)		
Eintauchsicht mit Rost (ES)		
Kontrollschicht (KS)		
Wasser		
Elektro (OB)		
Bölgge		

Bestand	Abbruch	Projekt
Fahrbahn: Deck- und Tragschicht		
Fahrbahn: Deck- und Tragschicht, Fundation		
Gehweg: Deck- und Tragschicht		
Inset: Verkleidung		
Bushaltestelle: Betonplatte		





FOLGEKOSTEN nach HRM2

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

<u>Rechtliche Grundlage:</u>	Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)
Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.	

<u>JAHR</u>	<u>%</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
-------------	----------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

INVESTITIONSOBJEKT (Kto-Nr. / Bezeichnung):

2420.5010.0678 Niederwangen, Landorfstrasse Ried, Kreisel Komturenstrasse

Beträge in CHF = Eingabefelder !!! **BRUTTOKREDIT:** 1'060'000.00

Inbetriebnahme des Objektes (Jahr): = Abschreibungsbeginn nach Nutzungsdauer (siehe Spalte J)

INVESTITIONSTRANCHEN:

525'000 535'000

FOLGEKOSTEN:

Kapitalkosten:

Abschreibungen ab Betrieb	2.50%	0		26'500	26'500	26'500
---------------------------	-------	---	--	--------	--------	--------

(Anlagekategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)

Fremdfinanzierungszinsen	0.2%	0	263	793	1'060	1'060
--------------------------	------	---	-----	-----	-------	-------

(bei einem Fremd- / Selbst-Finanzierungsgrad von je 50%)

Betriebskosten

Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	%	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---

Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	%	0	0	0	0	0
--------------------------------------	---	---	---	---	---	---

oder

Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	CHF			68'000.00	68'000.00	
---	-----	--	--	-----------	-----------	--

Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	CHF					
--------------------------------------	-----	--	--	--	--	--

abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten

Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	CHF					
--	-----	--	--	--	--	--

wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)	CHF					
---	-----	--	--	--	--	--

Total Folgekosten		0	263	27'293	95'560	95'560
--------------------------	--	----------	------------	---------------	---------------	---------------